

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für eine Generalinstandsetzung der Vogelsanger Straße von Hausnummer 250 bis Hausnummer 282 sowie Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung

Beschlussorgan

Zu 1. Bezirksvertretung Ehrenfeld; zu 2. Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) <i>(Sondersitzung)</i>	11.02.2019 (17 Uhr)
Finanzausschuss	11.02.2019

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung mit der Generalinstandsetzung der Vogelsanger Straße im Bereich zwischen Hausnummer 250 und 282 mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 334.000 €.
2. Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich der Zustimmung der BV Ehrenfeld - die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 334.000 € für die Generalinstandsetzung der Vogelsanger Straße im Bereich zwischen Hausnummer 250 und 282 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2019.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen 334.000 €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja KAG muss noch ge-
prüft werden _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2020ff.

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen 6.680 €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2020ff

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten muss noch geprüft
werden _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat in ihrer Sitzung am 03.12.2018 unter TOP 9.6 die Verwaltung mit dem Ausbau von zwei Buskaps an der Vogelsanger Straße beauftragt (Vorlagen-Nr.: 3693/2018). Diese sind erforderlich, da im Rahmen von Busnetzerweiterungen im Kölner Stadtgebiet künftig die KVB-Linie 139 auf der Vogelsanger Straße verkehren wird.

Entlang der Vogelsanger Straße (von Hausnummer 250 bis 282) konnten im Rahmen einer visuellen Zustandsfeststellung innerhalb der Asphaltdeckschicht Ausmagerungen, Schad- und Flickstellen sowie Netzrisse, Ausbrüche und offene Nähte festgestellt werden. Durch diese Beschädigungen wird die Lastübertragung aus der Deckschicht auf die darunterliegenden Schichten erhöht, was zu erheblichen Substanzschäden innerhalb der Fahrbahnkonstruktion führt. Insbesondere zukünftige Lasten, die aufgrund der Busnetzerweiterung in diesem Bereich erwartet werden, können zur beschleunigten Zerstörung der Fahrbahn beitragen. Diese Folgeschäden verursachen in aller Regel starke Verkehrsbeeinträchtigungen.

Zwecks Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Substanzerhaltung ist eine Erneuerung der Trag-, Binder- und Deckschicht der Vogelsanger Straße im Bereich zwischen den Hausnummern 250 und 282 dringend erforderlich.

Durch diese Vorgehensweise kann ein wirtschaftlicher Schaden abgewendet werden, der durch temporäre und kostenintensive Unterhaltungsmaßnahmen entstehen würde.

Um Synergieeffekte zwischen dem Ausbau der Buskaps und der notwendigen Generalsanierung zu nutzen, erscheint es sinnvoll, diese zeitgleich umzusetzen. Eine Erneuerung der Fahrbahn zu einem späteren Zeitpunkt hätte zusätzlich eine aufwändige Abstimmung mit der KVB zur Folge.

Die Ausführung der Gesamtmaßnahme ist ab Frühjahr 2019 vorgesehen, da die Buslinie 139 den neuen Fahrweg ab August 2019 befahren wird.

Im genannten Bereich ist derzeit keine Radverkehrsführung vorhanden. Aus diesem Grunde wird im Rahmen der Maßnahme die Möglichkeit einer Führung für den Radverkehr im Bestand geprüft. Diese Prüfung wird den Knotenpunkt Helmholtzstraße/Leyendeckerstraße/Vogelsanger Straße mit einbeziehen.

Finanzierung

Die Kosten für die Generalsanierung der Vogelsanger Straße im betroffenen Bereich belaufen sich laut vorliegender Kostenberechnung auf rd. 334.000 €.

Es muss noch geprüft werden, ob die Maßnahme die Straßenbaubeitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) auslöst.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Investitionen in Höhe von 334.000 € sind im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen in der Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsplan 2019 veranschlagt.

Im Teilergebnisplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze ist im Haushaltsplan 2019 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen für die jährlichen Abschreibungen ab 2020 in Höhe von 6.680 € berücksichtigt.

Begründung der Dringlichkeit:

Bei Einhaltung der regulären Beratungsfolge wäre eine Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung Ehrenfeld (BV 4) erst am 18.03. und durch den Finanzausschuss erst am 01.04.2019 möglich.

Dadurch würde sich die Auftragsvergabe und die Bauausführung so weit verzögern, dass ein Abschluss der Baumaßnahme nicht mehr bis zur Inbetriebnahme des neuen Buslinienweges im August 2019 gewährleistet werden kann.

Um einen durch die Verzögerung entstehenden wirtschaftlichen Schaden für die Stadt Köln zu vermeiden, ist eine Beschlussfassung der BV 4 in der Sitzung am 28.01. und eine Beschlussfassung des Finanzausschusses in der Sitzung am 11.02.2018 zwingend erforderlich.

Anlage
Lageplan